

**Vorlage Nr.: LS\_75\_2022\_DS08**  
Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode  
Verantwortlich: Dr. Johann Weusmann  
Johann.Weusmann@ekir.de

## Beschlussvorlage

### Abschlussbericht zur Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Innerkirchlicher Ausschuss (IV) Landessynode	Vorberatung  Entscheidung		

Anlage(n):  
Leichtes Gepäck - Abschlussbericht

#### Beschluss:

1. Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht zur Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“ zur Kenntnis.
2. Der Beschluss 25 der Landessynode 2018 zur Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Leichtes Gepäck ist damit erledigt.
3. Der Antrag der Kreissynode Wuppertal betr. Vereinfachung von Genehmigungswegen auf landeskirchlicher Ebene, Beschluss 5.11 der Landessynode 2015, und der Antrag der Kreissynode Neuss betr. Verschlinkung der Verwaltungsvorschriften, Beschluss 4.7 der Landessynode 2016, wurden inhaltlich aufgenommen und sind damit erledigt.

#### Begründung:

Bezüglich des Inhalts des Abschlussberichts wird auf den Entwurf der Synodalvorlage in der Anlage verwiesen.

## A

### BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht zur Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“ zur Kenntnis.
2. Der Beschluss 25 der Landessynode 2018 zur Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Leichtes Gepäck ist damit erledigt.
3. Der Antrag der Kreissynode Wuppertal betr. Vereinfachung von Genehmigungswegen auf landeskirchlicher Ebene, Beschluss 5.11 der Landessynode 2015, und der Antrag der Kreissynode Neuss betr. Verschlankung der Verwaltungsvorschriften, Beschluss 4.7 der Landessynode 2016, wurden inhaltlich aufgenommen und sind damit erledigt.

## B

### Abschlussbericht zur Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“

#### I. Hintergrund

Die Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“ im Landeskirchenamt war Anfang 2016 durch die Kirchenleitung berufen worden und hatte den Auftrag erhalten, insbesondere Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung, der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und eine Veränderung der Aufsichtsführung zu untersuchen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren aller drei kirchlichen Ebenen geführt, unter anderem mit allen 38 Kirchenkreisen, um die Bedarfe vor Ort berücksichtigen zu können. Die Arbeitsgruppe hatte schließlich die folgenden zehn inhaltlichen Leitlinien aufgestellt, die entsprechend dem Beschluss 25 Ziff. 3 der Landessynode 2018 für die Weiterarbeit zugrunde gelegt worden sind:

1. Von Aufsicht zu Beratung
2. Ermöglichen statt einschränken
3. Unterstützen und Beraten
4. Beschlussfolgenabschätzung
5. Mentalitätswandel: Mehr Vertrauen
6. Risiken bewerten und in Kauf nehmen
7. Gestaltungsspielräume für Gemeinden öffnen
8. Kirchenordnung soll Grundsätze regeln
9. Keine Doppelung staatlicher Vorschriften
10. Begonnene Prozesse in Ruhe zu Ende bringen.

Zum Teil hatte die Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“ bereits Wege zur Umsetzung dieser Leitlinien aufgezeigt. Die Weiterentwicklung der Grundsätze und die Erarbeitung konkreter und differenzierter Vorschläge hat seit März 2018 in mehreren Teilprojekten stattgefunden.

Den Landessynoden 2019 und 2020 ist mit einem Zwischenbericht in Drucksache 1 über den Fortschritt in den einzelnen Teilprojekten bzw. über das Ergebnis der bereits abgeschlossenen Teilprojekte berichtet worden.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte kurz beschrieben. Außerdem werden Hinweise zur Umsetzung der Arbeitsergebnisse und zu weiteren Vorhaben bei der Verfolgung der Ziele des Projekts Leichtes Gepäck gegeben.

### III. Zu den Teilprojekten im Einzelnen (Status in Klammern)

#### A.1 - Vereinfachung kirchlicher Genehmigungsverfahren und Veränderungen in der Aufsichtsführung - „Von Anfang an Haken dran“ (beendet mit Bericht zur LS 2019)

Das Ziel war, dass Verfahren deutlich schneller abgeschlossen sind, die Verantwortlichen sicher im Umgang mit den jeweiligen Sachverhalten sind und die Ressourcen der aufsichtführenden Stellen für Beratungsleistungen genutzt werden können.

Das Teilprojekt hat sämtliche Genehmigungsvorbehalte unter Beteiligung der zuständigen Dezernate im Landeskirchenamt auf ihre Notwendigkeit untersucht und zahlreiche Änderungsvorschläge zur Verfahrensvereinfachung unterbreitet. In dem Teilprojekt wurden auch im Einzelnen die Veränderungsvorschläge der Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“ für die Kirchenordnung und das Lebensordnungsgesetz betrachtet und im Grundsatz befürwortet. Des Weiteren wurden auch Anmerkungen und Anregungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsordnung (WiVO) weitergegeben. Zudem beschäftigte sich das Teilprojekt mit einem beispielhaften Prozessablauf (Kauf eines Grundstückes durch eine Kirchengemeinde) und beschrieb anhand dieses Beispiels einen musterhaften Prozess zu „Von Anfang an ein Haken dran“.

Das Teilprojekt hat im Wesentlichen bestätigt, was die AG Leichtes Gepäck im Jahr 2017 erarbeitet hat. Als nächster Arbeitsschritt ist nun die Umsetzung in die Praxis notwendig.

Das Teilprojekt ist beendet.

#### A.2 - Vereinfachung der Kirchenordnung (läuft noch bis mind. zur LS 2023)

An dem Ziel der Vereinfachung und Verschlinkung der Kirchenordnung wird weiterhin intensiv gearbeitet. Entsprechend dem Auftrag soll in der Kirchenordnung nur noch geregelt werden, was in einer „Grundordnung“ geregelt werden sollte. So wird die Kirchenordnung verschlinkt, teilweise auch besser strukturiert. Detail- und Verfahrensregelungen sollen, sofern sie noch

benötigt werden, in einem neuen Kirchenorganisationsgesetz gebündelt werden. In der Kirchenordnung verbleibende inhaltsgleiche Vorschriften für alle Gremien sollen „vor die Klammer gezogen“ werden.

Vor der abschließenden Fassung der Normen wurden zentrale Einzelaspekte synodal diskutiert und bewertet. Auf der Landessynode 2021 war es zum Beispiel möglich, eine Definition der presbyterial-synodalen Gemeinschaft sowie eine Definition der Barmer Theologischen Erklärung als Bekenntnis aufzunehmen. Auch formuliert die Kirchenordnung nun „Menschen jeglichen Geschlechts“ statt der bisherigen Formulierung „Frauen und Männer“. Die Arbeitsgruppe hatte am Ende des Jahres 2021 die gesamte Kirchenordnung einmal durchgearbeitet und all die Artikel herausgefiltert, die in das neu geplante Kirchenorganisationsgesetz oder andere einfache Gesetze aufgenommen werden sollen. In der KO selbst finden sich im so entstandenen „Ersten Entwurf der revidierten Kirchenordnung“ nur noch Regelungen mit Verfassungsrang. Der Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen hat begonnen, die Änderungsvorschläge kritisch zu sichten, im Jahr 2022 werden sich die beteiligten Ausschüsse mit den vorgeschlagenen Änderungen beschäftigen. Nach diesem synodalen Beteiligungsverfahren in den ständigen Ausschüssen wird die Synode 2023 entscheiden.

### A.3 - Was benötigt eine schrumpfende Kirche als Kirche des Ehrenamtes? (beendet mit Bericht zur LS 2020)

Das Teilprojekt hat sich insgesamt sechsmal über den Zeitraum von 2 Jahren getroffen und intensiv die Frage nach dem Stellenwert des Ehrenamts im formalen Kontext der EKIR bearbeitet und mit Erfahrungen aus der Praxis in Gemeinde und Presbyterium abgeglichen. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

Die formalen Regelungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der EKIR sind im Grunde ausreichend vorhanden. Konkrete Erweiterungen, Veränderungsvorschläge und Ziele hat das TP A3 entworfen und der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt.

Auf der Kirchmeistertagung der EKIR wurden diese mit den Kirchmeister\*innen reflektiert. Die Kirchmeister\*innen bekräftigten die in wesentlichen Teilen vom Teilprojekt beschriebenen, grundlegenden Herausforderungen für eine Kirche des Ehrenamtes.

Die grundlegendste Herausforderung ist die reelle Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement vor Ort. Verantwortlich dafür sind immer konkrete Akteur\*innen. Eine alle Akteur\*innen einschließende Kultur der wertschätzenden Zusammenarbeit und der Ermöglichung von Beteiligung muss deshalb das Ziel auf allen Ebenen der Kirche sein.

Für die Frage „Wie wollen wir Kirche zukünftig gestalten?“ ist ein grundlegender Perspektiv- und Haltungswechsel nötig. Dieser Perspektiv- und Haltungswechsel kann nicht in Projektgruppen und Teilprojekten beraten und dann synodal beschlossen werden. Er muss vor Ort von den konkreten Akteur\*innen gelebt und wenn nötig entdeckt, gelernt und eingeübt werden.

Die Weiterentwicklung unserer Kirche hin zu einer Kirche des Ehrenamtes bedarf deshalb anderer als der hergebrachten Methoden, anderer Mittel und

breiterer Beteiligung. Für solche andere Formen der Weiterarbeit bieten die Mitglieder des Teilprojektes ihre Mitarbeit an.

Eine Kirche des Ehrenamtes braucht auch mehr Freiheit, als volkshkirchliche Strukturen traditionell bieten. Sie muss bei der Bindungskraft ihrer Gemeinschaft mehr auf den Geist Gottes als auf eigene Ordnungsstrukturen setzen. Das ist allerdings ein mühsamer Schritt voller Abschiede für in volkshkirchlichen Strukturen verankerte Gemeindeglieder und Funktionsträger\*innen.

Der gesamte Bericht inkl. Anlage ist hier abrufbar:

<https://redstorage.ekir.de/d/26c584413e314277bfe3/>

#### A.4 - Gesetzesumfang minimieren

*(läuft noch bis 2026)*

Ziel des Teilprojektes ist, Anzahl und Umfang der kirchlichen Rechtsquellen zu reduzieren, d.h. der kirchlichen Gesetze und Rechtsverordnungen. Im Juli 2019 schloss die Arbeitsgruppe ihre Beratungen ab. Sie empfahl der LS 2020 (73.LS2020 Drucksache 26),

- die Arten der kirchlichen Rechtsquellen klarer zu definieren und möglichst zu reduzieren,
- einen von der Arbeitsgruppe entwickelten Fragebogen zu erproben und seinen Einsatz zu evaluieren sowie
- Empfehlungen aus der von der Arbeitsgruppe vorgenommenen Überprüfung der Rechtsquellen umzusetzen, insbesondere 42 Rechtsquellen zu streichen und 34 Rechtsquellen weiter zu prüfen und zu bearbeiten.

Die LS 2020 hat die Kirchenleitung beauftragt, die Empfehlungen umzusetzen und der LS im Januar 2023 und Januar 2026 zu berichten (73.LS2020-B40). Das Teilprojekt befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.

#### A.5 - Unterschiede wahrnehmen / Differenzierte Lösungen suchen

*(mit vorliegendem Bericht beendet)*

Die Idee des Teilprojektes war, dass die individuellere Regelung „vor Ort“ mehr Zeit und Raum für „Kirche sein“ ermöglicht. Der Anteil des Verwaltungsaufwandes ist deutlich reduziert.

Ursprüngliche Aufgabe war, Unterschiede zu beschreiben und zu formulieren, welche Regelungen daraus folgen. Bei dem ersten Versuch, Kriterien zu finden, wurde festgestellt, dass dadurch die Bürokratie auf- statt abgebaut wird. Im Laufe des Prozesses erfolgte nach intensiver Befassung eine Neuinterpretation des Auftrags und von daher die Überlegung einer neuen Vorgehensweise.

Es zeichnet sich ab, dass ein wirklicher Veränderungsprozess vermutlich nur über konkreten Ansätze und das beherzte Eintreten dafür in Gang kommt, nicht über abstrakte Ansätze (Reduzierung des Rechts auf wenige Grundsätze). Damit zusammen geht es um Sensibilisierung für den notwendigen

Mentalitätswandel, sich „regiolokaler“ vielfältiger Kirchenentwicklung zu öffnen, ohne die verbindliche synodale Gemeinschaft dabei aufzugeben.

Spannungsverhältnisse, in denen solche Überlegungen stehen, könnten beschrieben werden: regiolokale Entwicklung und gesamtkirchliche Verbindlichkeit, Freiheitswille - und Sicherheitsbedürfnis, Innovationsfreude - und Bewahrungskonservatismus, u.a.m.

Das Teilprojekt sieht es ebenfalls als entscheidend an, bei den theologischen bzw. ekklesiologischen Voraussetzungen und Bedeutung dieses Ansatzes in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung anzusetzen, also beim Bezug zur ganzheitlichen Kommunikation des Evangeliums.

Um konkrete Veränderungen im Sinne des „leichten Gepäcks“ zu fördern, hält das Teilprojekt eine deutliche Vereinfachung des Erprobungsgesetzes für erforderlich.

Der gesamte Bericht inkl. Anlage ist hier abrufbar:

<https://redstorage.ekir.de/d/26c584413e314277bfe3/>

Das Teilprojekt ist im Jahr 2020 beendet worden.

#### A.6 - Reduzierung Aufwand Finanzverwaltungsprozesse

*(beendet mit Bericht zur LS 2019)*

Das Teilprojekt wurde nachträglich von der Kirchenleitung eingesetzt, um Ansätze zu finden, wie der Beschluss, den Finanzverwaltungsaufwand um ein Drittel zu reduzieren, umgesetzt werden kann.

Als Ziel wurde daher im Beschluss der Kirchenleitung formuliert:

*Bei den Finanzverwaltungsprozessen sind die Vereinfachungspotenziale identifiziert. Es sind Lösungsmöglichkeiten in Form von Prozessänderungen, Änderungen der Rechtsvorschriften und/oder entsprechende Umsetzungen in der Finanzsoftware beschrieben.*

Sein Abschlussbericht ist aus dem Oktober 2018 und nimmt daher zuerst in den Blick, dass die Umstellung in den Regelbetrieb NKF zwingend abzuschließen ist. Definitiv lässt sich ein Einsparpotential ausschöpfen, wenn Haushalte und Jahresabschlüsse regelhaft erstellt werden können. Gleichzeitig blickte die Arbeitsgruppe auf die Einführung der WiVo und sah hier auch Einsparpotential nach deren Einführung.

Ein besonderes Augenmerk hat die AG auf Prozesse in der Verwaltung im Allgemeinen und der Finanzverwaltung im Besonderen gelegt. Hier sah sie - und dieses Potential ist noch nicht ausgeschöpft - erhebliches Einsparpotential, indem Verwaltungsprozesse individuell je Kirchenkreis / Verwaltungseinheit optimiert werden. Eine Vereinheitlichung aller Prozesse im Detail landeskirchenweit macht keinen Sinn. Ausgehend von gesetzten Rahmenbedingungen (Möglichkeiten der Software, gesetzliche Grundlagen, Bedingungen Vor-Ort) ist es zwingend erforderlich, individuelle Lösungen zu finden, die möglichst effizient und effektiv sind. Spielräume sind weitgehend zu nutzen. Jede Aufgabe und jeder Prozess ist vom Ende her zu denken und zu gestalten.

Künftig empfiehlt die Arbeitsgruppe nicht weiter landeskirchenweit einheitliche Strukturen zu schaffen, sondern durch Ziele zu steuern und damit Vor-Ort möglichst effektive und effiziente Lösungswege zu ermöglichen. Das ist eine Leitungsaufgabe in jedem Kirchenkreis.

Der ausführliche Bericht ist hier abrufbar:

<https://redstorage.ekir.de/d/26c584413e314277bfe3/>

### B.1 - Kommunikation als theologisches Anliegen und praktische Aufgabe (beendet mit Bericht zur LS 2020)

Ziel des Teilprojektes ist, die Gemeinschaft aller Ebenen durch gut gestaltete Kommunikation deutlich erlebbarer zu gestalten und den Begriff „Ebene“ hierarchie-unabhängiger zu deuten.

Die Aspekte, die dabei theologisch reflektiert wurden sind:

- Gegündete Gemeinschaft (Biblische Besinnung),
- Geordnete Gemeinschaft (Ausgestaltung der Kirchenordnung),
- Gelebte Gemeinschaft (Kommunikative Grundhaltungen) und
- Gestaltete Gemeinschaft

einschl. der „biblischen“ Kommunikationsaspekte, dem Aufsichtsbegriff bezogen auf Notwendigkeit und Haltung sowie der Möglichkeit der Zusammenarbeit über die Gremien- und Ebenengrenzen hinweg.

Der ausführliche Bericht ist hier abrufbar:

<https://redstorage.ekir.de/d/26c584413e314277bfe3/>

### B.2 - Kommunikation im engeren Sinne als Teil der „Dienstleistung“ (mit vorliegendem Bericht beendet)

Der Original-Auftrag *„Geordnete und zielgerichtete Kommunikation ist wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit. Es sind Standards beschrieben oder Systeme entwickelt, die die Kommunikation in Prozessen unterstützen. Es gibt eine akzeptierte Feedback-Kultur und ein Beschwerdemanagement.“* wurde sehr viel weiter gefasst und grundsätzlicher beraten.

Im Rahmen der Aktivitäten zum „Leichten Gepäck“ hat die Teilprojektgruppe „Kommunikation als Teil der Dienstleistung“ einen Thementag als Kommunikationswerkstatt zum Thema „Bestattungen“ durchgeführt. Das Thema steht beispielhaft für eine Amtshandlung, die im Hinblick auf ihre Kommunikationsaspekte beleuchtet wird.

Die Teilprojekt-Gruppe kam zu der Auffassung, es sei günstig, einen Bereich detailliert in den Blick zu nehmen, damit daraus resultierende Erkenntnisse systemisch und strukturell für andere Bereiche nutzbar gemacht werden können. Für die Kommunikation als Teil der „Dienstleistung Bestattung“ wurden Ideen zur Weiterentwicklung im Sinne des Leichten Gepäcks entfaltet. Die Ideen wurden 5 Kategorien zugeordnet:

1. Pfarrer\*in: Kommunikationsideen, -weisen, die von der/von dem einzelnen Pfarrer\*in umgesetzt werden können

2. Material, Öffentlichkeitsarbeit: Publikationen, Materialien, die der/dem Pfarrer\*in und weiteren Beteiligten als Arbeitshilfe dienen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
3. Digitale Mittel/Technik: Social Media Vorschläge, Vernetzungen, Web-Seiten
4. Methodengestaltung in Verbindung mit der Bestattungsdienstleistung: Wie ist die Kommunikation eingebettet, wie wird sie durch Methodendefinition gestützt
5. Aus-, Fort- und Weiterbildung, Austauschforen: Inhalte, bei denen ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Basis gestaltet wird. Für die Zielgruppe Pfarrer\*innen und weitere Beteiligte. Daneben auch Förderung des Austauschs zwischen beteiligten Gruppen

Die konkreten Ideen zeigt ein Ursache-Wirkungs-Diagramm

(<https://redstorage.ekir.de/f/366ca020a0884bd08b13/>)

Gebündelt in verschiedenen Aktionsbereiche sind die Vorschläge auf folgender Pinnwand zu finden:

<https://www.taskcards.de/board/5b7ad10b-a481-440f-ba88-7d9762e5a8a2?token=10014a82-6ee1-42a3-a48e-3a674e466d7f>

Der ausführliche Bericht mit Verknüpfungen zu den Details der Veranstaltung ist hier abrufbar:

<https://redstorage.ekir.de/f/c77bb360103748f49aea/>

Die Ergebnisse der Kommunikationswerkstatt liegen auf der Linie des Positionspapiers der Kirchenleitung. Es geht um eine deutliche Orientierung eines kirchlichen Kernthemas an den Gemeindegliedern. Es ist denkbar und wünschenswert, solche mitgliederorientierte Kasualpraxis im Rahmen des Pilotprojektes zu erproben.

### B.3 - Kommunikation als Marketingmaßnahme

*(beendet mit Bericht zur LS 2020)*

Ziel der Beratungen der Arbeitsgruppe war, dass bei der Planung und Umsetzung von Projekten sowie von Entscheidungen die Zielgruppen und Beteiligten bekannt sind und Kommunikation fester Bestandteil bei den Umsetzungsplanungen ist. Die Arbeitsgruppe hat dazu einen Regelprozess entworfen.

Die Strukturen dafür sind bereits vorhanden, aber es bleibt die Aufgabe, das Zusammenspiel von Themenentdeckerinnen und -entdeckern, Fachverantwortlichen (Themenleitung) und Kommunikatorinnen und Kommunikatoren zu optimieren. Dafür muss der Regelprozess ebenenübergreifend umgesetzt und verantwortlich gesteuert werden.

Der ausführliche Bericht ist hier abrufbar:

<https://redstorage.ekir.de/d/26c584413e314277bfe3/>



#### IV. Fazit

Die Arbeit der Teilprojekte zum Projekt „Leichtes Gepäck ist erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Der Fokus liegt jetzt auf der Weiterarbeit mit den Arbeitsergebnissen der Teilprojektgruppen und auf der Umsetzung ihrer Vorschläge.

Bei den Teilprojekten, die sich mit Gesetzesvorhaben und/oder der Kirchenordnung befassen, sind zum Teil bereits konkrete Änderungen erfolgt oder der Landessynode 2022 vorgeschlagen worden, zum Teil werden mittelfristig Änderungen und Entlastungen sichtbar werden.

Neben konkreten Vorschlägen haben die Teilprojekte aber auch Fragen aufgeworfen und Impulse für die Weiterarbeit gesetzt. Die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene müssen dementsprechend Wege finden, auf dieser Grundlage zufriedenstellende und dem bisherigen Prozess angemessene Ergebnisse für ihre praktische Arbeit zu erzielen.

So bleibt das Ziel einer Verwaltungsvereinfachung entsprechend den Leitlinien des Projekts „Leichtes Gepäck“ weiterhin bestimmend für die Arbeit auf allen kirchlichen Ebenen.

In allen Teilprojekten wurde deutlich, dass für die erfolgreiche Umsetzung von Vorschlägen und Maßnahmen ein Mentalitätswandel bei allen Beteiligten und eine Kulturveränderung auf allen Ebenen notwendige Voraussetzungen sind. Ohne eine veränderte Haltung werden in den meisten Fällen Gesetzes- und/oder Prozessänderungen ohne positive Wirkung bleiben. Dazu müssen Vorgänge ganzheitlicher und mehr „vom Ende her“ gedacht werden. Entscheidungen dürfen sich nicht nur auf Einzelaspekte beziehen, sondern müssen auch die Wechselwirkungen und Folgen stärker im Blick haben. Daher liegt vor allem auch bei den Leitungsorganen eine besondere Verantwortung für das Gelingen des Projektes.

#### V. Konkrete weitere Veränderungsüberlegungen im Sinne des Projektes „Leichtes Gepäck“

Auf landeskirchlicher Ebene werden zurzeit folgende Projekte geprüft:

- Schaffung einer Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle als Serviceeinheit für die Kirchenkreise und die Landeskirche. Eine erste Analyse zeigt, dass die Schaffung einer solchen Einheit – vorausgesetzt, PersonalOffice kommt bei den Leistungnehmern zum Einsatz – erhebliche Einsparungen ermöglichen würde.
- Abschaffung des Pfarrdienstwohnungsrechts. Die Verwaltung von Pfarrdienstwohnungen verursacht viel vermeidbaren Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen bzw. auch durch ihr Zusammenwirken. Die Kirchengemeinden wären frei, weiterhin Dienstwohnungen nach Maßgabe staatlicher Bestimmungen zuzuweisen oder Pfarrerinnen und Pfarrern Wohnraum zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Vor Ort könnte situationsangemessen flexibel agiert werden.

- Verzicht auf eigene Arbeitsrechtssetzung. EKD-weit werden eine Vielzahl unterschiedlicher Tarifwerke angewendet. Der Aufwand ist erheblich und der Nutzen der Vielgestaltigkeit ist fraglich. Es liegt nahe, die Arbeitsrechtssetzung möglichst auf EKD-Ebene zu konzentrieren und den Aufwand dafür in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu sparen. Das Landeskirchenamt wird in dieser Richtung aktiv.

#### VI. Weitere Impulse

Haben Sie Ideen, was im Sinne des Leichten Gepäcks verändert werden sollte? Welche Regelungen können vereinfacht werden, welche sind verzichtbar, bei welchen Bestimmungen stehen Regelungszweck in einem ungünstigen Verhältnis zueinander? Welche Verwaltungsprozesse könnten in welcher Weise vereinfacht werden? Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Vorschläge per E-Mail an „[Leichtes.Gepaeck@ekir.de](mailto:Leichtes.Gepaeck@ekir.de)“ entgegen.